



Neustädter Kreisblatt.

Preis 3,50 Mark für
das Halbjahr einschl.
der Zeitungsgebühr.

Neustadt, den 13. Mai 1920.

Erscheint wöchentlich (Donners-
tag). Inf.-Gebühr für die ein-
spaltige Petitzeile 30 Pfg.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist für die meliorationstechnischen Geschäfte der Kreise Falkenberg, Grottkau, Reisse (Stadt- und Landkreis), sowie für den unbefetzten Teil des Kreises Neustadt bis auf weiteres in Breslau eine Zweigstelle des Meliorationsbauamtes I in Oppeln errichtet worden.

Die Zweigstelle befindet sich hier selbst im Oberpräsidialgebäude, Neumarkt 1/6, Zimmer 107.

Breslau, den 3. Mai 1920.

Der Regierungspräsident zu Oppeln.

Verwaltungsstelle Breslau.

S. B.: von Stutterheim.

Auf Grund des § 22 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 129) werden die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Kriegisleistungen in Anspruch Genommenen aufgefordert, ihre Ansprüche auf Vergütung alsbald anzumelden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Es sind anzumelden die Ansprüche:

- für Leistungen nach § 3 Ziffer 1—5 und § 23 des Gesetzes bei den Herren Landräten und den Magistraten der Städte,
- für Leistungen nach 28 des Gesetzes bei der Eisenbahn-Abteilung des Heeresabwicklungshauptamts in Berlin,
- für Leistungen nach § 3 Ziffer 6 und § 25 des Gesetzes bei der Abwicklungssintendantur des VI. Armeekorps in Breslau.

Die Anmeldungen müssen binnen einer mit dem Tage der Ausgabe dieses Blattes beginnenden Ausschlussfrist von 1 Jahr 3 Monaten bei den unter a bis c bezeichneten Behörden vorliegen.

Die von den Gemeinden in Anspruch Genommenen haben ihre Ansprüche bei diesen Gemeinden innerhalb einer mit dem Tage der Ausgabe dieses Blattes beginnenden Ausschlussfrist von einem Jahre anzubringen.

Mit dem Ablauf der vorgenannten Ausschlussfristen erlöschen die nicht gemeldeten Ansprüche.

Breslau, den 27. April 1920,

Der Regierungspräsident Oppeln.

Verwaltungsstelle Breslau.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Ortsbehörden haben für ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen. Ein Stück der amtlichen Anzeigebblätter für Neustadt und Zülz, in dem die Bekanntmachung veröffentlicht worden ist, ist mir von den Stadtverwaltungen alsbald vorzulegen.

Neustadt OS., den 12. Mai 1920.

Der komm. Landrat.

Betrifft die Errichtung des Finanzamts Neustadt OS.

Auf Anordnung des Landesfinanzamts Oppeln ist aus dem bisherigen Staatssteueramt Neustadt OS. das gleichnamige Finanzamt Neustadt OS. gebildet worden, welches die Städte Neustadt OS. und Zülz und den Teil des Kreises Neustadt OS. umfasst, soweit er nicht im Abstimmungsgebiet gelegen ist. Die Geschäftsräume befinden sich wie bisher in dem Hause Promenade Nr. 10. Das Finanzamt Neustadt bleibt zunächst dem Finanzamt Reisse angegliedert und gehört wie dieses zum Bezirk des Landesfinanzamts Breslau. Die Errichtung einer besonderen

Finanzkasse für Neustadt findet vorläufig nicht statt, die Kassengeschäfte werden bis auf weiteres von der Kreisasse in Neustadt — Amtsgerichtsgebäude — wahrgenommen.

Die im Abstimmungsgebiet des Kreises Neustadt gelegenen Ortschaften mit der Stadt Oberglogau sind von dem Finanzamt Neustadt abgezweigt und bis auf weiteres dem Finanzamt in Cosel zugeteilt werden.

Nachdem nun sämtliche Steuerlisten, Akten und Veranlagungsunterlagen nach Cosel abgegeben sind, ist das Finanzamt Neustadt für die Bearbeitung der Steuerfachen dieses Kreisteiles nicht mehr zuständig.

Es müssen demnach alle Anträge und Erklärungen usw. der Steuerpflichtigen dieses Kreisteils nicht mehr nach Neustadt, sondern an das Finanzamt in Cosel gerichtet werden. Ebenso ist, da eine besondere Finanzkasse in Oberglogau, wo sich die Kreisasse für das Abstimmungsgebiet befindet, nicht errichtet wird, zur Erledigung der Kassensachen die Finanzkasse in Cosel zuständig.

Die Gemeindebehörden des Kreises werden ersucht, diese Veränderungen zu beachten und die Steuerpflichtigen hierauf aufmerksam zu machen.

Neustadt OS., den 6. Mai 1920.

Das Finanzamt.

Dienststunden des Finanzamts.

Für die Zeit vom 12. d. Mts. bis Ende September d. Js. sind die werktäglichen Dienststunden des Finanzamts auf die Zeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags festgesetzt. Außerhalb dieser Zeit ist das Amt für persönlichen und Fernsprechverkehr geschlossen.

Neustadt OS., den 10. Mai 1920.

Das Finanzamt.

Nr. 221.

Lieferung von Stickstoffdünger.

Die Herren Gemeinde- und Gutsortheher und die Magistrate des Kreises, welchen Stickstoffdünger als Kartoffel-Lieferungsprämie überwiesen worden ist, werden ersucht, denselben alsbald in der Geschäftsstelle des Schles. Bauernvereins in Neustadt OS., Wallstraße 3, abholen zu lassen. Säcke sind mitzubringen. Auf mein Schreiben vom 16. 4. d. Js. — W. N. R. 279 — nehme ich Bezug. Düngemittel, die bis zum 29. Mai nicht abgeholt sind, verfallen.

Neustadt OS., den 11. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 222. In der Woche vom 17. 5. bis 23. 5. 20 wird frisches Fleisch von der Kreis Schlächtereier in Neustadt OS. auf die Fleischarten ausgegeben werden. Das dazu nötige Vieh ist von den Gemeinde- und den Gutsbezirken nach Maßgabe eines besonderen Schreibens zu liefern. Diejenigen Wirte, die Vieh abliefern, erhalten vom Kreise in erster Linie Sohlenleder zu kaufen.

Vorstehendes ist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Neustadt, den 14. Mai 1920.

Der komm. Landrat.

Nr. 223.

Gemeindevorstände.

Es sind gewählt und bestätigt worden:

der Gärtner Josef Beda in Josefsgrund und der Schmiedemeister Franz Seibert daselbst zu Schöffen, der Gärtner Josef Düring daselbst zum Schöffen-Stellvertreter der Gemeinde Josefsgrund,

der Bauergutsbesitzer Gregor Simon in Zeisewitz, der Gärtner Johann Otte daselbst und der Gärtner Johann Beda daselbst zu Schöffen der Gemeinde Zeisewitz.

Neustadt OS., den 14. Mai 1920.

Der komm. Landrat.

Nr. 224.

Bullenkörung.

Auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 21. März d. Js. — Kreisblatt Stück 15 S. 182 Nr. 179 —, betreffend Anmeldung von Bullen, die bei der allgemeinen Körung gekört werden sollen, sind mir bis jetzt nur wenige Anmeldungen vorgelegt worden. Die Körung findet bereits in diesem Monat statt. Ich ersuche daher, die zu körenden Bullen nunmehr spätestens binnen 8 Tagen anzumelden. Außerterminliche Körungen verursachen den Tierbesitzern wegen der sehr hohen Fuhrkosten ganz erhebliche Mehrkosten.

Neustadt OS., den 6. Mai 1920

Der komm. Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Anzeiger (Nichtamtlich).

100 Millionen

Mark Versicherungsbestand hat die Schlesische
Provinzial-

Lebensversicherungsanstalt allein aus Schlesien trotz des Krieges
in 8½ Jahren erreicht.

Der beste Beweis

für das ihr allseitig entgegengebrachte Vertrauen.

Neu aufgenommen:

Unfall- und Haftpflichtversicherung

durch die Schlesische Provinzial-Haftpflichtversicherungsanstalt.

Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung

in altbewährter Weise durch die Schlesische Provinzial-Feuersozietät.

— Auskunft erteilt die Geschäftsstelle in Neustadt, Untere Mühlstraße 20. —

Kirschenverpachtung.

Die diesjährigen Kirschenmengen von den Kreis- und Provinzial-
Chausseen des Kreises Neustadt O.S. sollen am

Donnerstag, den 20. Mai 1920, vorm. 11 Uhr

im Saale des Volksgartens an der Promenade in Neustadt O.S.

öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden. Alles

Nähere wird im Termin bekannt gegeben werden.
Neustadt in Obereschlesien, den 10. Mai 1920.

Der Kreisbaumeister.

Schroeter.

Wahlanschreiben.

Von den neugewählten Ausschussmitgliedern ist gemäß §§ 23 bis 27
der Wahlordnung der Kassen Vorstand zu wählen.

Zu diesem Zwecke wird eine Ausschusssitzung auf **Donnerstag, den**

24. Juni 1920, vormittags von 11 Uhr bis 12 Uhr in dem

Sitzungszimmer unserer Kasse, Wiefener Straße Nr. 20, an-
beraumt, zu der die Ausschussmitglieder eingeladen werden.

Der Kassen Vorstand hat gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung
einen eigenen Wahlvorschlag aufgestellt, der bis zum Wahltag in den
Geschäftsräumen der Kasse zur Einsicht ausliegt.

Die Ausschussmitglieder werden aufgefordert, weitere Wahlvorschläge
einzureichen. Nur solche Wahlvorschläge werden berücksichtigt, die spätestens

4 Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Kassen Vorstand ein-
gereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 3 Wahlbe-
rechtigten unterzeichnet sein. Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge

gebunden. Die Wahlvorschläge werden den Ausschussmitgliedern mindestens
1 Woche vor dem Wahltag mitgeteilt. Zu wählen sind 2 Vorstandsmit-
glieder und 4 Ersatzmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und 4 Vor-
standsmitglieder und 8 Ersatzmänner aus dem Kreise der Versicherten.

Neustadt O.S., den 3. Mai 1920.

**Der Vorstand der Landkrankenkasse
des Kreises Neustadt O.S.**

C. Habel.

In der Strafsache

gegen den Bauer Josef Ernst aus
Radstein, geboren am 15. Januar
1878, wegen Beleidigung hat das
Schöffengericht in Neustadt O.-S.
am 21. April 20 für Recht er-
kannt: Der Angeklagte wird wegen
Beleidigung kostenpflichtig zu einer
Geldstrafe von zwanzig Mark ver-
urteilt, an deren Stelle im Falle
des Unvermögens für je fünf Mark
ein Tag Gefängnis tritt. Außerdem
wird dem Beleidigten, Hilfspolizei-
beamten Kollek, die Befugnis zuge-
sprochen, den die Bestrafung ent-
haltenden Teil des Urteilstenors auf
Kosten des Angeklagten im Neustädter
Kreisblatt binnen 2 Wochen nach
Rechtskraft zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit der Abschrift der
Urteilsformel wird beglaubigt und
die Vollstreckbarkeit des Urteils he-
scheinigt.

Neustadt O.S., den 30. April 20.
Konekny,
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Gefunden eine Damenhandtasche mit Inhalt.

Schloß Oberglogau, den 7. Mai 20.
Der Amtsvorsteher.

Das Gespräch über den Mauer-
gefallen **August Chrobak** in Sellin
widerrufen wir, leisten Abbitte
und warnen vor Weiterverbreitung.
A. F. W. Ch.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ausschusses der Landkrankenkasse des Kreises Neustadt O.-S.

Infolge der diesseitigen Bekanntmachung vom 13. April 1920, Kreisblatt Stück 16, Seite 187, ist außer dem Vorschlage des Kassenvorstandes ein weiterer Vorschlag nicht eingereicht worden.

Gemäß § 10 der Wahlordnung sind daher auf 4 Jahre gewählt:

I. Aus dem Stande der Arbeitgeber.

a) Mitglieder.

1. Linke Paul, Bauergutsbesitzer, Buchelsdorf,
2. Sallert Julius, Ackerbürger und Bürgermeister, Klein Strehlitz,
3. Krause Ernst, Bauergutsbesitzer, Langenbrück.

b) Ersatzmänner.

1. Steiner Karl, Bauer, Dittmannsdorf,
2. Dittrich Leo, Bauer, Klein Bramsen,
3. Eichon Lorenz, Bauer, Kosnochan,
4. Felka Franz, Bauer, Kramelan,
5. Franke Josef, Bauer, Deutsch Kasselwitz,
6. Chraszcz Franz, Bauer, Deutsch Müllmen.

II. Aus dem Stande der Arbeitnehmer.

a) Mitglieder.

1. Masur Josef, Arbeiter, Kröschendorf,
2. Seltmann Vinzent, Futtermann, Buchelsdorf,
3. Raf Josef, Arbeiter, Legelsdorf,
4. Liffon Jakob, Waldarbeiter, Wyshod,
5. Grabarczyk Valentin, Schloßgärtner, Klein Bramsen,
6. Ruschin Anton, Heger, Mosen Gut.

b) Ersatzmänner.

1. Jrmier Franz, Knecht, Langenbrück,
 2. Glombiza Vinzenz, Ackerkutscher, Radstein,
 3. Fröhlich Johann, Waldhüter, Lorensdorf,
 4. Hinte Johanna, Magd, Megersdorf,
 5. Rowollit Johann, landw. Arbeiter, Poln. Kasselwitz,
 6. Materlarz Richard, Feldwächter, Kosnochan Gut,
 7. Koczulla Viktoria, Dienstmädchen, Oberglogan,
 8. Miksa Theodor, landw. Arbeiter, Rosenbergl,
 9. Engel Anton, Hofverwalter, Mofrau Gut,
 10. Przyklen Peter, landw. Arbeiter, Klein Strehlitz,
 11. Sauer Reinhold, Knecht, Dittmannsdorf,
 12. Pietruschka Karl, landw. Arbeiter, Broschütz.
- Die Wahltermine am 28. und 29. Mai d. Js. sind aufgehoben.
Neustadt O.S., den 3. Mai 1920.

**Der Vorstand der Landkrankenkasse
des Kreises Neustadt O.-S.**

Der Vorsitzende.
C. Habel.

Abhaltung von Bienenzüchterkursen.

In der Woche nach Pfingsten findet voraussichtlich an verschiedenen Stellen in Schlesien **Bienenzüchterkurse** statt. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Kriegsverletzte, welche an diesem Kursus teilnehmen wollen, können sich schriftlich oder persönlich in unserer Geschäftsstelle (Landratsamt) melden.

**Kriegsverletten-Fürsorgestelle
Neustadt O.-S.**

Am **Mittwoch den 19. Mai**
nachmittags 3 Uhr wird die

Kirschenallee

von der Schäferei Rogan nach **Woschillet** zu meistbietend gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle **verpachtet.**

**Graf Haugwitz'sche
Majoratsverwaltung
Schloß Krappitz O.-S.**

Lahme oder verunglückte

**Pferde
und Fohlen**



hole ich per Wagen
sofort ab.

**Hugo Schneider,
Inh. Adolf Auet,
Rohfleischeri, Neustadt O.-S.
Telefonisch unter Nr. 244 zu erreichen**